

02.09.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der CDU "Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen" (Drucksache 16/9514)

Fluchtursachen gleich behandeln, Menschen vor Elend und Not schützen

Vor rund einem Jahr wurde beschlossen, die Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu sogenannten sicheren Herkunftsländern zu erklären. Damit wurde suggeriert, dass es für alle Menschen, gleich welcher Ethnie, Religion, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht oder sexueller Orientierung sicher sei, in diesen Ländern ohne jegliche Verfolgung oder Diskriminierung zu leben.

Das trifft jedoch bei Weitem nicht zu. Roma werden in diesen drei Ländern nach wie vor massiv diskriminiert. Dies belegt allein schon die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus Serbien in anderen europäischen Staaten. Während im Jahr 2014 in Deutschland nur 0,1 % der Flüchtlinge aus Serbien der Flüchtlingsstatus anerkannt wurde, lag diese Schutzquote in Frankreich bei 32% und in Italien und der Schweiz bei 37%. [1]

Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären ändert auch nichts an den Flüchtlingszahlen. So kamen von Januar bis September 2014 aus Serbien - bevor es als sicheres Herkunftsland deklariert wurde - 11.175 Menschen [2]. Allein im ersten Halbjahr 2015, nach dem die Regelung für Serbien als sicheres Herkunftsland in Kraft trat, waren es 15.800 Menschen die von dort her kamen. [3]

In einem Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ kommt der Gutachter Prof. Dr. Norman Paech zu dem Schluss "Die Roma sind zweifellos solche Menschen, die einen Schutzstatus erhalten sollten, da ihre Staaten nicht sicher für sie sind." In dem Gutachten wird detailliert aufgeführt, dass in den drei Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien Roma und andere Minderheiten einer alltäglichen und massiven Diskriminierung ausgesetzt sind. Die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma haben bisher kaum gegriffen. [4]

Datum des Originals: 02.09.2015/Ausgegeben: 02.09.2015

Zahlreiche Berichte in den Medien über das Leben der Roma nach der Abschiebung zeichnen ein Bild des Elends. Die Menschen werden buchstäblich in Elend und Not abgeschoben. Es wird berichtet von gesundheitsgefährdenden Zuständen, nicht beheizten, maroden Holzhütten und fehlender medizinischer Behandlung. Zusagen serbischer Behörden, sich um die abgeschobenen Familien zu kümmern wurden nicht eingehalten[5]

Trotz der offensichtlichen Untauglichkeit des Mittels "sichere Herkunftsländer" wird nun diskutiert, weitere Staaten mit diesem Etikett zu versehen. Namentlich werden Kosovo, Albanien und Montenegro genannt. Auch in diesen Ländern findet nach einem Gutachten von "Pro Asyl" eine erhebliche Diskriminierung statt.

In Kosovo und Albanien versagen zudem staatliche Strukturen und sind örtlich oft gar nicht vorhanden. Der "Mediendienst Integration" berichtet, dass es im Kosovo in von Serben dominierten Regionen nach wie vor parallele Regierungsstrukturen herrschten. Zudem gilt der Kosovo als das ärmste Land Europas. Das auch von NRW geförderte Rückkehrprojekt URA 2 erwies sich in der Vergangenheit als untauglich, wie Medienberichte und Berichte von Flüchtlingsinitiativen zeigen. Für Roma böte URA 2 keine Perspektive, wie die "tageszeitung" berichtete. Das Programm diene vor allem als Argument, um Menschen abzuschieben. In NRW wurden allein von Januar bis Mai 2015 296 Menschen aus dem Kosovo abgeschoben, was bereits die Zahl des gesamten Jahres 2014 weit übertrifft. Dies zeigt, dass auch NRW-spezifische Maßnahmen zum Schutz von schutzbedürftigen Personen, wie der so genannte "Sensibilitätserlass" nicht greifen.

In Albanien stellten das Auswärtige Amt wie auch der Kommissar für Menschenrechte des Europarates ein hohes Maß an „Korruption, Nepotismus und organisiertes Verbrechen und eine Kultur der Straflosigkeit und fehlenden Implementierung der vorhandenen Regelwerke“ fest. Das Gerichtssystem sei ernsthaft beeinträchtigt.

Es sollen also Staaten als "sicheres Herkunftsland" deklariert werden, in denen es an grundlegenden Strukturen zur Durchsetzung des Rechts fehlt, wie funktionierende Behörden und eine Gerichtsbarkeit. Dies widerspricht eklatant der Richtlinie 2013/32/EU (Verfahrens-Richtlinie). Danach gilt ein Staat nur dann als sicher (Abs. 1 von Anhang I der Verfahrens-Richtlinie)

„wenn sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell und durchgängig weder eine Verfolgung im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2011/95/EU (Qualifikations-Richtlinie) noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“.

Aufgrund der beschriebenen Umstände leben insbesondere Roma und andere Minderheiten, aber auch ein großer Teil der sonstigen Bevölkerung in Elend und Not. Die Umstände dieses Elends sind politisch verursacht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1973 den "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (UN-Sozialpakt) ratifiziert. Der UN-Sozialpakt beinhaltet das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, vor Hunger geschützt zu sein, sowie das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, das Recht auf Bildung (Artikel 11, 12 und 13).

Seit Inkrafttreten des Paktes am 3. Januar 1976 (vgl. Bundesgesetzblatt 1976II, Seite 428) ist die BRD völkerrechtlich an den Pakt gebunden. Menschen in Elend und Not abzuschieben verstößt damit gegen internationales Recht.

[1] <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/fluechtlinge-aus-balkanlaendern-flucht-ohne-gruende.html>

[2] <http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/sendung/2014/woher-kommen-die-fluechtlinge-in-deutschland-100.html>

[3] <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/asylbewerber-roma-balkan-fluechtlinge-diskriminierung>

[4] http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Gutachten-Paech_VB-Einstufungsgesetz-final.pdf

[5] <http://www.taz.de/!5021450/>

Der Landtag stellt fest:

In den Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien gibt es weiter massive Diskriminierung von ethnischen Minderheiten. Die Flüchtlingszahlen aus diesen Staaten nimmt weiterhin zu. Die Erklärung dieser Staaten zu "sicheren Herkunftsländern" war allein ideologisch motiviert und ein Fehler.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag erkennt an, dass Fluchtursachen, die im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich liegen (WSK-Rechte gemäß UN-Sozialpakt) genau so schwerwiegend sind wie Flucht, deren Grund Verletzungen politischer oder bürgerrechtlicher Rechte sind. Eine Klassifizierung der Fluchtursachen nach Schutzwürdigkeit lehnt der Landtag daher ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

sich auf allen Ebenen für die Rücknahme der Deklaration von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als "sichere Herkunftsländer" einzusetzen sowie die Deklaration weiterer Staaten als "sichere Herkunftsländer" zu verhindern.

dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlinge aus den Balkanstaaten nicht anders behandelt werden, als Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern. Insbesondere darf es keine Sonder-Unterkünfte für diese Flüchtlinge geben.

Michele Marsching

Marc Olejak

Frank Herrmann

und Fraktion